

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- MI** Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0.3 Grundflächenzahl
- 0.45 Geschosflächenzahl
- II maximal zwei Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Baugrenzen
- Firstrichtung
- Verkehrflächen nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün
- Bäume und Sträucher zu erhalten
- Bäume zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Bebauungsplanes "Alterschrofen" rechtsverbindlich seit dem 17.06.1998
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
- GS I Gemeinschaftsstellplätze
- Maßzahlen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- bestehende Wasserleitung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.08.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.09.1999 ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11.06.2001 bis 12.06.2001 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 01.06.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Erneute öffentliche Auslegung

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2001 wurde der geänderte Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 17.12.2001 gebilligt und eine erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB fand in der Zeit vom 29.01.2002 bis 13.02.2002 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.01.2002 ortsüblich bekannt gemacht. In der Gemeinderatssitzung am 11.03.2002 fand die Abwägung zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen statt.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

- b) Die Gemeinde hat mit Beschlus des Gemeinderates vom 11.03.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 11.03.2002 als Satzung beschlossen.

Schwangau, den

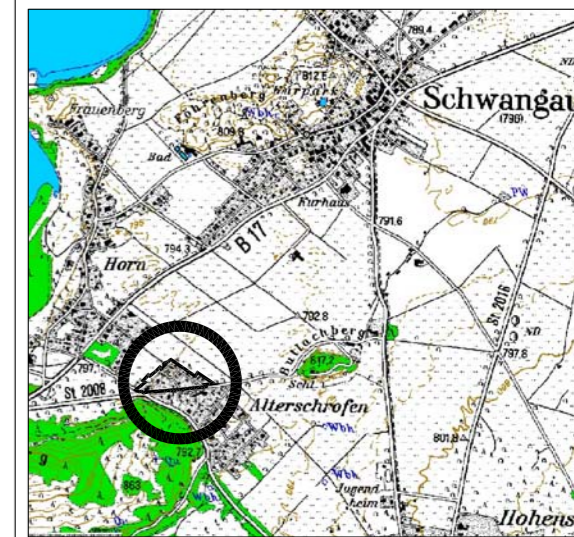
Sontheimer, Erster Bürgermeister

- c) Der Beschlus über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Schwangau Bebauungsplan Nr. A2 mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich "Alterschrofen Nord"



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu
(Frenz)

gez. 28.05.2001 / 17.12.2001 mo / 11.03.2002 s